

Amtsblatt des Landkreises Miltenberg



421-8630.1

Vollzug der Wasser- und Bodenschutzgesetze;

Entnahme von Grundwasser auf der Grundwassermessstelle 4 auf dem Grundstück Fl.Nr. 4472 der Gemarkung Kleinwallstadt zur Sanierung einer lokalen Bentazonbelastung

Bekanntmachung:

Der Markt Kleinwallstadt hat beim Landratsamt Miltenberg aus der Grundwassermessstelle 4 eine Entnahme von 1,0 l/s beantragt.

Nach dem § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG i.V. m. Art. 83 Abs. 3 S. 1 BayWG i.V.m. der Ziffer 13.3.3 der Anlage III Teil I BayWG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Auf der Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen zur Grundwasserentnahme wurde anhand der einschlägigen Kriterien der Anlage III Teil II Ziffer 4 BayWG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt. Die überschlägige Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden ist und deshalb keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Landratsamt Miltenberg Miltenberg, den 10.12.2009 Schwing, Landrat

Raiffeisenbank Obernburg

Ust-IdNr.: DE 132115042